

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20

öffentlich

V 94/2011

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - -20- -

Datum: 24.02.2011

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Finanz- und Personalausschuss	22.03.2011	vorberatend
Rat	29.03.2011	beschließend

Betrifft: Erlass der Satzung der Stadt Erftstadt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatz-Satzung 2011)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 24.02.11

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Erftstadt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatz-Satzung). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Erftstadt ist davon auszugehen, dass die von der Verwaltung aufgestellte und vom Rat der Stadt Erftstadt beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden kann, da der Haushaltsausgleich am Ende der mittelfristigen Planung nicht erreicht wird.

Somit kann die Haushaltssatzung wie im Jahr 2010 auch in diesem Jahr nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Um dennoch eine Rechtsgrundlage für die Hebesätze im Jahr 2011 zu erreichen, ist es erforderlich, eine separate Hebesatz-Satzung zu beschließen und diese öffentlich bekannt zu machen.

(i. V. Erner)